Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

arischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 5: Bündner Schulen - Schulen für alle?

Artikel: Kinder mit Behinderungen im Kindergarten und in der Schule : aus der

Sicht der Eltern

Autor: Haltiner, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder mit Behinderungen im Kindergarten und in der Schule

Die Diskussionen rund um die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergarten und Schule erweisen sich für alle Beteiligten als schwierig. Ethische und pädagogische Überlegungen stehen – gepaart mit viel emotionaler Bedeutung – offensichtlichen oder vermeintlichen Sachzwängen gegenüber.

Konstruktive Begegnungen

Als besonders fruchtbar erweisen sich dabei die Begegnungen zwischen den betroffenen Angehörigen und den Schul- und Fachleuten in einer offenen und konstruktiven Weise. Wo aber auf der Schiene festgefahrener len, was denn einerseits den Hintergrund zu Forderungen nach vermehrter Integration behinderter Kinder bildet, oder was andererseits Eltern dazu bringen kann, gerade solchen Bestrebungen eher skeptisch bis ablehnend gegenüber zu stehen. Von Gesetzes wegen haben die Eltern, welche eine integrative Schulung ihres Kindes wünschen, also keine Unterstützung zu erwarten.

Ruedi Haltiner ist gelernter Sekundarlehrer und Präsident des Vereins insieme Graubünden. Heute ist er u.a. im «Schweizerischen Projekt zur Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für geistig behinderte Menschen mit schwierigem Verhalten», sowie in der Schulentwicklung tätig.

Überzeugungen und falscher Annahmen nur stur geradeaus gefahren wird, ist das Scheitern eines Integrationsprozesses schon vorprogrammiert.

Beweggründe der Eltern erkennen

Es dürfte von entscheidender Bedeutung sein, ob es von schulischer Seite her gelingt, die Beweggründe und Ziele der Eltern behinderter Kinder zu erkennen und schliesslich verstehen zu lernen. Auf der verhängnisvollen Basis von Vorurteilen und den daraus resultierenden Abwehrmechanismen gegenüber jeglichen Integrationsbemühungen sind keine Fortschritte zu erzielen.

Schulleute hätten sich somit vermehrt die Frage zu stel-

Eltern vor der Entscheidung

Eltern (behinderter Kinder) stehen früher oder später vor der Frage nach der bestmöglichen Schule für ihre Kind. Während diese Frage für Eltern offensichtlich nichtbehinderter Kinder durch die staatlichen Einrichtungen aufgenommen und schliesslich gelöst wird, stellt sie für Eltern mit einem behinderten Kind eine ganz besondere Herausforderung.

Bestenfalls brauchen aber auch diese Eltern die Kindergarten-, bzw. Schulfrage nicht im Alleingang zu lösen. Verschiedene Institutionen stehen ihnen beratend zur Seite.

Unverbindlichkeit der Integration in den Kindergarten...

Schon für den Besuch des geeigneten Kindergartens werden die besorgten Eltern von der Früherziehung unterstützt. Hier hilft in entscheidender Weise die in Art. 1 des Kindergartengesetzes aufgenommene Bestimmung, wonach sich der Kindergarten «auch um die Integration behinderter (...) Kinder» zu bemühen hat. Die Unverbindlichkeit dieser Aussage im konkreten Fall wird dann aber durch Art. 3 des gleichen Gesetzes geradezu noch unterstrichen:

... und gar keine in die Schule!

Noch schwieriger wird es dann bei der Einschulung. Hier können die Wünsche und Vorstellungen der Eltern oft massiv von denjenigen der Fachleute abweichen. Eltern, welche eine möglichst integrierte Schulungsform Wie es entsprechend im Kindergartengesetz - wenn auch in unverbindlicher Weise - formuliert wurde. Das Bündner Schulgesetz nimmt, was Kinder mit Behinderungen betrifft, eine eindeutig separative Ausrichtung ein. Von Gesetzes wegen haben die Eltern, welche eine integrative Schulung ihres Kindes wünschen, also keine Unterstützung zu erwarten. Hier kann sich höchstens positiv auswirken, wenn die Schulaufsicht eine extensivere Auslegung des Gesetzes vornimmt oder wenn als Resultat einer entsprechenden Initiative eine Integration als Schulversuch gestartet werden kann.

Besonders konfliktreich können sich jene Situationen entwickeln, wo die Sonderschulung eines Kindes auch gleichzeitig dessen Eintritt in ein Internat bedeutet. In verschiedenen Situationen mag die Internatsschule die bestmögliche Förderung und für die Eltern eine grosse Entlastung bedeuten. Für etliche Familien kommt aber die Ablösung ihres behinderten Kindes aus dem vertrauten Bekannten- und Familienkreis viel zu früh. Dann wird oft mit viel Engagement und Herzblut für eine integrierte Schulung ihres Kindes gekämpft. Aber - warum braucht es denn überhaupt einen Kampf? Vielleicht spielt hier die Tatsache eine Rolle, dass gerade die Eltern behinderter Kinder keine eindeutige Haltung einzunehmen vermögen.



«Über Ausnahmen bezüglich der Aufnahme behinderter Kinder in den Kindergarten entscheidet nach Anhören der Eltern, der Kindergärtnerin und der Kindergarteninspektorin die Kindergartenkommission.» Somit ist klar geregelt, dass die Entscheidung für den weiteren Weg ihres Kindes nicht bei den Eltern liegt. für ihr Kind wünschen, stehen je nach Behinderungsart oder Behinderungsgrad ihres Sprösslings vor verschiedenen Schwierigkeiten. So wirkt sich z.B. die Tatsache erschwerend aus, dass es keine entsprechende Bestimmung im Schulgesetz gibt, die die Integration behinderter Kinder in die Volksschule fördern würde.

Eltern gegen eine Integration

In Elternkreisen kommt die (vermeintliche?) Vielfalt der Ansichten und Auffassungen bezüglich einer integrativen Schulung stark zum Ausdruck. So wird der elterliche Wunsch nach vermehrter Integration ihres Kindes mit einer Behinderung als unbequem, ja manchmal sogar von den anderen Eltern behinderter Kinder als Anmassung empfunden. Heftige und gefühlvolle Auseinandersetzungen spielen sich ab. Häufig sind sich

also ob dieser Frage gerade die betroffenen Eltern unter sich nicht einig. Bei den «Integrationsgegnern» unter den betroffenen Eltern können generell etwa drei Hauptargumentationen ausgemacht werden:

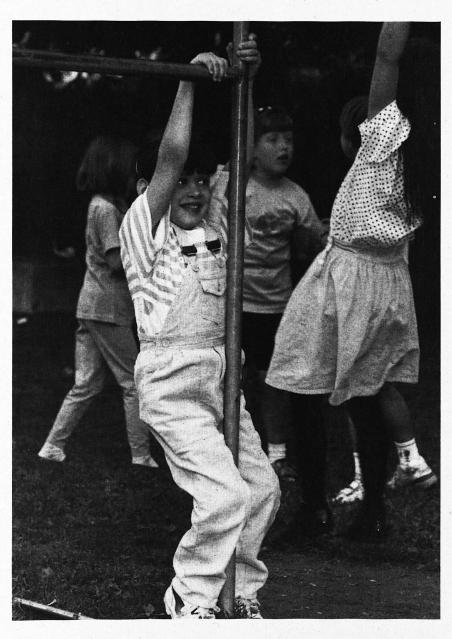
- 1. Die öffentliche Schule ist zu unmenschlich, weil zu leistungsbetont. Somit ist sie unzumutbar, also ungeeignet für ein behindertes Kind. (= Resignation vor der Realität und damit starkes Einstehen für die Sonderschulung.)
- 2. Die fachliche Förderung kann in der öffentlichen Schule nicht gewährleistet werden. Die Lehrkräfte der öffentlichen Schule sind nicht kompetent. (= Misstrauen gegenüber den Lehrkräften und damit Bevorzugung einer Sonderschulung mit Spezialisten. Diese Argumentation entspricht wohl auch der eigenen Legitimation durch die Sonderschulen selbst.)
- 3. Die Behinderung des eigenen Kindes ist zu schwer, zu speziell Integration ist zwar anzustreben, aber für «unser» Kind ungeeignet. (= Zugestehen des «nichtintegrierbaren Kindes» und damit Separation als Lösung in besonderen Fällen.)

Integration ist nicht teilbar

Gerade das letzte Argument von Eltern behinderter Kinder, welches gegen die verallgemeinerte oder «unbedingte» Integration angeführt wird, erscheint recht häufig und ist aus der subjektiven Erfahrung heraus auch zu verstehen. Gleichzeitig spitzt sich aber die «Integrationsfrage» hier fast bis aufs Unerträgliche zu. Der Begriff Integration wird als teilbar verstanden und muss sich somit immer wieder neu legitimieren.

Wer sich – wenn auch wenig bewusst – einer dieser drei Argumentationen anschliesst, lädt die Schule geradezu ein, einen gefährlichen und sozialpädagogisch unverständlichen Kurs weiterzuverfolgen. Die Bildung der sozialen Persönlichkeit wird auf Bereiche ausserhalb der Schule verwiesen, was zu einer tiefgehenden Verarmung der Schule führt. Besonders nachteilig könnte sich hier die Entscheidung vieler sozial interessierter Menschen auswirken, einer solchen Schule möglichst fern zu bleiben, bzw. so bald

Kinder der entsprechenden Schule einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Auf Nivellierungsängste und Befürchtungen vor einem Leistungsabfall hat die Schule mit angemessenen Lehr- und Lernformen professionell zu reagieren. Hier wäre es an der Zeit, wenn sich die Schulverantwortlichen



als möglich den Rücken zu kehren. Zurückbleiben würden dann einzig jene Schulleute, die mit der Vermittlung von Wissen und repetitiven Handlungsmustern ihren Auftrag als erfüllt betrachten.

Die Integration behinderter Kinder in die Regelschule hat auf die pädagogische Atmosphäre, und somit für alle aus ihrer Erstarrung lösen und neugierig den neu erprobten Unterrichtsstrukturen zuwenden würden. Sollte dies nicht aus eigenem Antrieb erfolgen, so ist auf entsprechenden Druck von Seiten jener Eltern zu hoffen, welche mit der Aussonderung ihrer Kinder nicht mehr einverstanden sind.